

Niederschrift über die 33. Mitgliederversammlung des Verbandes der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V.

Ort: SAALBAU BiKuZ, Michael-Stumpf-Str. 2/ Gebeschusstr. 6-19, 65929 Frankfurt am Main
Datum: 23.03.2018
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 10:45 Uhr

Anwesender Vorstand:

Sabine Endrulat (Schriftführerin)
Lars Hecht (Schatzmeister)
Dr. Nicola Haller (Vorsitzende)
Kathrin Boehm (Mitgliederbeauftragte)
Susanne Müller (Stellv. Vorsitzende)

Mitglieder:

69 ordentliche Mitglieder

davon 0 Mitglieder durch Vollmacht vertreten

0 außerordentliche (nicht stimmberechtigte) Mitglieder

Geschäftsführerin: Dr. Gottlobe Fabisch
Versammlungsleitung: Dr. Nicola Haller
Protokoll: Asja Harder

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet um 9.30 Uhr die 33. Mitgliederversammlung.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder nach §11.1 der Satzung frist- und ordnungsgemäß zur Mitgliederversammlung eingeladen wurden.

TOP 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass nach § 13.3 der Satzung die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

TOP 4

Genehmigung und Ergänzung der Tagesordnung

Keine Ergänzungen.

TOP 5

Genehmigung der Niederschrift der 32. Mitgliederversammlung vom 17.03.2018 in Frankfurt

Die Niederschrift der 32. Mitgliederversammlung ist auf der VDBD-Website im Mitgliederbereich veröffentlicht.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen. Es gibt keine Enthaltungen.

TOP 6

Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung

Dr. Nicola Haller berichtet für den Vorstand über die im Jahr 2017 stattgefundenen Vorstandssitzungen und über die Teilnahmen an Kongressen und Symposien. Besonderen Raum nehmen die politische Podiumsdiskussion anlässlich des 25. Verbandsjubiläums sowie das AG-Sprecherinnentreffen ein. Zudem stellt Dr. Nicola Haller die Umverteilung von Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen im Berliner Team der Geschäftsstelle vor, die aufgrund des Ausscheidens von Barbara Ogrinz zum 31.03.2019 vorgenommen worden sind. Frau Haller dankt Frau Ogrinz für ihre Mitarbeit in den vergangenen Jahren.

Dr. Gottlobe Fabisch berichtet über die Aktivitäten der Berliner Geschäftsstelle, insbesondere was die Bemühungen zur bundesweiten Anerkennung der Diabetesberatung als Beruf und die juristischen Gutachten betrifft, die in diesem Kontext eingeholt worden sind. Des Weiteren stellt sie Ergebnisse der Ende 2018 bzw. Anfang 2019 durchgeführten Mitgliederbefragung vor. Abschließend betont Dr. Fabisch die erfolgreiche Medienpräsenz des VDBD in 2018. Das mediale Echo ist wichtig für die Erreichung der berufspolitischen Ziele des Verbandes.

Um die politische Schlagkraft zu erhöhen, schlägt der Vorstand vor, dass der VDBD sich künftig als Berufsverband bezeichnet. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

In ihrer Doppelfunktion als Geschäftsführerin der VDBD AKADEMIE stellt Dr. Gottlobe Fabisch die Aktivitäten der VDBD AKADEMIE in 2018 und den Haushalt 2019 vor. Sie unterstreicht die Bedeutung des hochrangigen Kuratoriums für die Tätigkeit der VDBD AKADEMIE sowie die Wichtigkeit des seit 2018 in Eigenregie produzierten Innovationsnewsletters als Instrument der Querfinanzierung für preisgünstige Fortbildungen.

Hortense Pietsch lobt die Aktivitäten der VDBD AKADEMIE und dankt der Geschäftsführung.

TOP 7

Bericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister stellt die Einnahmen und Ausgaben 2018 vor und betont, dass diese den Planungen entsprechen und es keine unvorhergesehenen Mehrausgaben gibt.

TOP 8

Bericht der Kassenprüferin

Susanne Müller liest den Bericht von Claudia Leippert (nicht anwesend) zur Kassenprüfung vor, die am 15.02.2019 in Berlin zum Rechnungsjahr 2018 durchgeführt worden war. Bei der Prüfung wurden keine Beanstandungen und eine Übereinstimmung von Buchungen und Belegen festgestellt. Hortense Pietsch stellt den Antrag den Vorstand zu entlasten.

TOP 9

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

69 Mitglieder (davon 0 Vollmacht)

64 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Der Vorstand wird auf Antrag mit 64 Ja-Stimmen entlastet.

TOP 10

Genehmigung des Haushaltplanes 2019

Der Schatzmeister stellt den Haushaltsplan 2019 vor. Dr. Gottlobe Fabisch erläutert ergänzend die mögliche finanzielle Mehrbelastung durch die laufende Sonderprüfung Mehrwertsteuer durch das Berliner Finanzamt.

Der Entwurf zum Haushaltsplan 2019 wird einstimmig verabschiedet.

TOP 11

Antrag auf Satzungsänderung: Änderung der Mitgliedschaft durch Änderung des § 3.2 der Satzung, gestellt durch Dr. Nicola Haller

Dr. Nicola Haller schlägt vor, die Satzung so zu ändern, dass zukünftig die Aufnahme von Ärzten/-innen, Psychologen/-innen ausschließlich als außerordentliche Mitgliedschaft möglich ist und die Diabetesassistentinnen direkt genannt werden.

Dr. Nicola Haller stellt deshalb den Antrag, den Satz in § 3.2 der Satzung, derzeit mit dem Wortlaut

*„Ordentliche Mitglieder des Vereins können grundsätzlich nur natürliche Personen werden, die als Diätassistent/-in, Krankenschwester/-pfleger bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger die Weiterbildung zum/zur Diabetesberater/-in nach den Richtlinien der Deutschen Diabetesgesellschaft (DDG) absolviert haben oder eine Ausbildung als Diätassistent/-in, Krankenschwester/-pfleger bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger, medizinisch-technische(r) Assistent/-in, Ernährungsberater/-in DGE, Arzthelfer/-in, Oecotrophologe/-in, **Arzt/Ärztin, Psychologe/-in, Diabetesassistent/-in DDG** oder in einem ähnlichen Beruf im Gesundheitswesen abgeschlossen haben und mindestens eine einjährige Berufspraxis mit dem Tätigkeitsschwerpunkt "Diabetes mellitus" in einer Klinik oder Praxis haben.“,*

wie folgt zu ändern (gestrichener Wortlaut oben fett gedruckt/geänderter Wortlaut unten fett gedruckt):

*„Ordentliche Mitglieder des Vereins können grundsätzlich nur natürliche Personen werden, die als Diätassistent/-in, Krankenschwester/-pfleger bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger oder mit entsprechend zugelassenem Studienabschluss die Weiterbildung zum/zur Diabetesberater/-in **oder Diabetesassistent/-in** nach den Richtlinien der Deutschen Diabetesgesellschaft (DDG) absolviert haben oder eine Ausbildung als Diätassistent/-in, Krankenschwester/-pfleger bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger, medizinisch-technische(r) Assistent/-in, Ernährungsberater/-in DGE, Arzthelfer/-in, Oecotrophologe/-in, oder in einem ähnlichen Beruf im Gesundheitswesen abgeschlossen haben und mindestens eine einjährige Berufspraxis mit dem Tätigkeitsschwerpunkt ‚Diabetes mellitus‘ in einer Klinik oder Praxis haben.“*

Die Mitgliedschaft von Ärzten/-innen, Psychologen/-innen, die zum Zeitpunkt der vorstehend vorgeschlagenen Satzungsänderung bereits ordentliche Mitglieder des VDBD sind, soll bestehen und von der Satzungsänderung unberührt bleiben.

In Ergänzung wird § 3.3 erweitert, derzeit mit dem Wortlaut:

3.3 „Außerordentliche Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, die die Ziele des Vereins fördern, ohne die Voraussetzungen für den Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft zu erfüllen. Die Bestimmungen in vorstehender Ziffer 3.2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht.“

wie folgt zu ändern (geänderter Wortlaut fett gedruckt):

*3.3 „Außerordentliche Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, die die Ziele des Vereins fördern, ohne die Voraussetzungen für den Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft zu erfüllen (z.B. **Arzt/Ärztin, Psychologe/-in**). Die Bestimmungen in vorstehender Ziffer 3.2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht.“*

Begründung:

Diabetesberater/-innen und Diabetesassistenten/-innen, die die Weiterbildung nach den Richtlinien der Deutschen Diabetesgesellschaft (DDG) absolviert haben, sind die primäre Zielgruppe des VDBD. Die Interessen dieser Mitglieder wahrzunehmen ist der Zweck des VDBD als Berufsverband. Dieser kann unter Umständen im Widerspruch zu dem Interesse von Ärzten/-innen, Psychologen/-innen stehen.

Zwei Mitglieder erläutern, dass die Bezeichnungen „Krankenschwester“, „Kinderkrankenschwester“ und „Arzthelfer/in“ nicht mehr aktuell sind und plädieren dafür, die Berufsbezeichnungen „Gesundheits- und Krankenpfleger“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ und „Medizinische Fachangestellte“ in dem Text zu verwenden. Kathrin Boehm erläutert, dass dennoch zusätzlich die alten Berufsbezeichnungen in Klammern hinter die neuen gesetzt werden sollten, da teilweise Mitglieder noch unter den damaligen Berufsbezeichnungen im Mitgliederverzeichnis geführt werden.

Der Antrag inkl. der oben erläuterten Änderungen der Berufsbezeichnungen wird einstimmig angenommen.

TOP 12

Antrag auf Satzungsänderung: Änderung der Satzung zu ermäßigten Beiträgen in § 4.2 der Satzung, gestellt durch Dr. Nicola Haller

Frau Dr. Nicola Haller stellt den Antrag, die Satzung in der Weise zu ändern, dass die Grundsätze der Beitragspflichten der Mitglieder in Form einer Beitragsordnung geregelt werden. Dr. Nicola Haller stellt deshalb den Antrag, § 4.2 der Satzung, derzeit mit dem Wortlaut:

„Die Höhe und Fälligkeit von Jahresbeiträgen und Umlagen werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt. Vereinsmitglieder, die sich nachweislich im Vorruhe- oder Altersruhestand befinden oder Studenten sind, haben lediglich einen Jahresbeitrag von Euro 25,00 zu leisten.“

wie folgt zu ändern:

„Die Grundsätze der Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, z.B. Höhe und Fälligkeit von Jahresbeiträgen, werden in Form einer Beitragsordnung durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Beitragsordnung ist nicht teil der Satzung.“

Begründung:

Eine Beitragsordnung kann leichter an eine aktuelle Situation angepasst werden, da sie nicht Teil der Satzung ist und nicht im Vereinsregister aufwendig und kostenpflichtig eingetragen werden muss. Die Entscheidungsgewalt der Mitgliederverwaltung bleibt in jedem Fall erhalten, da die Beitragsordnung nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 13

Der VDBD-Vorstand schlägt vor, die folgende Beitragsordnung des VDBD e.V. zu verabschieden:

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Grundsätze der Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
2. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Regelbeitrag

1. Der Regelbeitrag beträgt für ordentliche und außerordentliche Mitglieder 100 Euro pro Jahr.
2. In bestimmten Fällen wird ein ermäßigter Jahresbeitrag gewährt. Dazu zählen: ALG II, Elternzeit, im Ruhestand, Schwerbehinderung sowie Studierende und Mitglieder in Weiterbildung (die beiden letztgenannten jeweils bis max. 27 Jahre).

§ 3 Beitragserhebung

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
2. Für Neumitglieder ist das Quartal, in dem der Antrag auf Mitgliedschaft gestellt wird, beitragsfrei.

§ 4 Fälligkeit, Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge können per Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat gezahlt werden.
2. Bei Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat erfolgt die Abbuchung des Jahresbeitrages vierteljährlich. Änderungen der Kontoverbindung oder der Beitragshöhe müssen auf dem entsprechenden unterschriebenen Formular per Brief, Fax oder als E-Mail mit eingescanntem Anhang mitgeteilt werden. Bei einer durch das Mitglied zu verantwortenden Rückbuchung werden diesem sämtliche anfallende Gebühren in Rechnung gestellt.
3. Erfolgt die Zahlung per Überweisung, ist der gesamte Jahresbeitrag im Voraus zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag muss dazu ohne weitere Zahlungsaufforderung (Rechnung) innerhalb des ersten Monats eines Jahres, also jeweils bis spätestens 31. Januar, gezahlt werden.
4. Erfolgt die Überweisung nicht rechtzeitig zum 31. Januar eines jeden Jahres, werden eine Zahlungsaufforderung erstellt und Bearbeitungsgebühren erhoben. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Bearbeitungsgebühren und einer Mahngebühr bei Zahlungsverzug.

§ 5 Ermäßigungen

1. Ermäßigte Beiträge müssen unter Vorlage geeigneter Nachweise beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Gewährung und die Höhe der Ermäßigung nach billigem Ermessen.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.

§ 6 Inkrafttreten, Übergang

1. Diese Beitragsordnung tritt am 01.05.2019 in Kraft.
2. Für Mitglieder, die vor dem 01.05.2019 eingetreten sind, verbleibt es für das Kalenderjahr 2019 bei den bestehenden Regeln.

Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 14

Wahl des Kassenprüfers

Zur Wahl der Kassenprüferin stellt sich Claudia Leippert.

Die Kassenprüferin wird einstimmig gewählt.

TOP 15

Verschiedenes

Hortense Pietsch lobt die Arbeit des Vorstands und regt an, die Mitgliederversammlung künftig nicht vor dem Tagungsprogramm stattfinden zu lassen, sondern im Verlauf des Tages.

Frankfurt, den 23.03.2019

Dr. Nicola Haller
Vorsitzende

Sabine Endrulat
Schriftführerin